

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.



Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:30 Uhr**,

im Pfarrsaal der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Zollstraße 8, 65366 Geisenheim

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Aulhausen Blatt 1017 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Aulhausen	14	87	Ackerland, (Obstbau), Fichtenkopf	1371
	Aulhausen	14	87	Sand- und Kiesgrube, Fichtenkopf	1772

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.858,00 €

Objektbeschreibung: ehemaliges Ackerland und Kiesgrube

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.



Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 09 10 40 9 42**.

!! Die Zahlungen sollen spätestens 6 Tage vor der Versteigerung erfolgen,  
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig zum Termin bestätigen kann.

#### Hinweise:

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch für die Versteigerungstermine die Abstands- und Hygieneregeln.

#### **Der Termin findet nicht am Amtsgericht statt.**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zum Termin, da eine Eingangskontrolle stattfindet und von allen Anwesenden die Personalien aufzunehmen sind.

Die Personenzahl im Saal soll so gering wie möglich gehalten werden.  
Bitte erscheinen Sie nur mit den absolut notwendigen Begleitpersonen.

Der Saal kann nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Grandt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Amtsgericht Rudesheim am Rhein, 18.03.2021

Jüttner, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.